



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2008

2008/320
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	03.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel vom 07.12.2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der anliegenden vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung zu.

Beisenherz

Werner

Sachverhalt

Die Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel bedarf in § 11 Abs. 6 insoweit einer Änderung, dass Veränderungen des Restabfallbehältervolumens oder der Leerungshäufigkeit nunmehr monatlich durchgeführt werden können. Dadurch wird den Grundstückseigentümern ein verbreitertes Dienstleistungsangebot vorgehalten und für den EUV eine höhere Planungssicherheit bei Veränderungen im Tonnenbestand ermöglicht.

Außerdem sind zwei redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt des öffentlichen Rechts - ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o. g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.